



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Sammelanschriften:

1. An die Regierungen
2. An die Staatlichen Schulämter in Bayern
3. An die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern
4. An die Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Bayern
5. An die Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Bayern
6. An den Bayerischen Gemeindetag
7. An den Bayerischen Städtetag
8. An den Bayerischen Landkreistag

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.8 – 5 H 8003 – 4a.39 910

München, 20.05.2011  
Telefon: 089 2186 2544  
Name: Frau Hefter

**Verbesserung der Lernmittelversorgung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen ab dem Schuljahr 2011/12**

**Anlagen: 1 Formular "Auftrag für Textübertragung"  
1 Formular "Antrag auf kostenfreie Lieferung"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der an öffentlichen Schulen gemäß Art. 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 3 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 5 BaySchFG gewährten Lernmittelfreiheit ab dem Schuljahr 2011/12 wurde eine zusätzliche Möglichkeit zur finanziellen Verbesserung der Lernmittelversorgung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen geschaffen.

Ab dem Schuljahr 2011/12 wird allen öffentlichen und privaten Schulen (Allgemein bildende Schulen, Berufliche Schulen, Förderschulen) in Bayern, die blinde oder hochgradig sehbehinderten Schüler/innen beschulen,

für jede/n blinde/n oder hochgradig sehbehinderte/n Schülerin/Schüler pro Schuljahr ein Schulbuch in Blindenschrift ohne Berechnung der Übertragungskosten zur Verfügung gestellt. Die Schulen wenden sich hierzu mit den beiliegenden Auftrags-/ Antragsformularen so rechtzeitig wie möglich an die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis), In den Kirschen 1, 80992 München.

Die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) hat sich im Nachgang der ehemaligen Bayerischen Landesschule für Blinde etabliert. Sie erstellt und adaptiert Lehr- und Lernmittel für Sehbehinderte oder Blinde sowie überträgt "normale Schulbücher" in Blindenschrift. Sie stellt diese Arbeiten grundsätzlich in Rechnung. Wegen der grundsätzlich anfallenden Kosten, der bereits im Pool befindlichen Bücher sowie der Auftrags-/ Antragsformulare darf auf das Internetangebot von Mediablis unter <http://www.mediablis-bayern.de> verwiesen werden.

Zum Verfahrensgang wird folgendes mitgeteilt:

Die Schulen, die blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Schüler/innen unterrichten, beantragen bei Mediablis mit den beiliegenden Auftrags-/ Antragsformularen, die auch im Internetangebot von Mediablis unter "Formulare" eingestellt sind und heruntergeladen werden können, die kostenfreie Lieferung eines übertragenen Schulbuches entweder als Neuerstellung (Alternative 1) oder als Nachdruck (Alternative 2).

Für Neuerstellungen gemäß Alternative 1 erwirbt die Schule das entsprechende Schulbuch und sendet es mit den Auftrags-/ Antragsformularen an Mediablis.

Nachdrucke gemäß Alternative 2 können von bereits übertragenen Büchern, die im Internetangebot von Mediablis unter <http://www.mediablis-bayern.de/lehrundlernmittel/index.html> aufgelistet sind, bestellt werden.



**1. Zu Alternative 1:**

**Kostenfreie Übertragung eines Schulbuches pro Schuljahr für jede/n blinde/n bzw. hochgradig sehbehinderte/n Schülerin/Schüler im Wege der **Neuerstellung**.**

Das Schulbuch muss in dem betreffenden Schuljahr von einem konkret zu benennenden Schüler / einer konkret zu benennenden Schülerin im Unterricht verwendet werden.

Bei dieser Alternative erwirbt die Schule das Schulbuch zum "normalen Schulbuchpreis" und leitet dieses mit den beiliegenden Auftrags-/ Antragsformularen zur Neuerstellung eines Schulbuches in Blindenschrift an Mediablis. Mediablis prüft den Antrag, überträgt das Schulbuch ohne Berechnung von Übertragungskosten in Blindenschrift und überlässt das übertragene Schulbuch der Schule; das zugrundeliegende "normale" Schulbuch verbleibt aus urheberrechtlichen Gründen bei Mediablis. Bei dieser Alternative fallen für die Schule Aufwendungen nur in Höhe des regulären Schulbuchpreises für ein Exemplar an, jedoch keine Übertragungskosten für die Neuerstellung des Buches in Blindenschrift.

**2. Zu Alternative 2:**

**Kostenloser Nachdruck eines bereits in Blindenschrift übertragenen Schulbuches.**

Soweit das in dem betreffenden Schuljahr im Unterricht verwendete Schulbuch sich bereits im Pool der von Mediablis übertragenen Schulbücher befindet, kann die Schule mit den beiliegenden Auftrags-/ Antragsformularen pro Schuljahr ein Schulbuch, das im Unterricht verwendet wird, für jede/n konkret zu benennende/n blinde/n bzw. hochgradig sehbehinderte/n Schülerin/Schüler kostenlos als Nachdruck erhalten. Mediablis erstellt einen kostenfreien Nachdruck des bereits in Blindenschrift übertragenen Schulbuches und überlässt ihn der Schule. Das zugrundeliegende "normale" Schulbuch muss in diesem Fall nicht von der Schule erworben werden. Bei dieser Alternative fallen für die Schule keine Aufwendungen an.

Es wird gebeten, alle Schulen entsprechend zu informieren und dieses Schreiben mit Anlagen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Das Ministerium hofft, dass damit mittelfristig eine bessere Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen erreicht werden kann.

Die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung sowie Medialis haben jeweils einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Müller

Ministerialdirigent